Quelle: Nationales Sekretariat – Cimi, 12.09.2013
http://www.cimi.org.br/site/pt-br/?system=news&action=read&id=7142
Übersetzung: FIAN Berlin [leicht gekürzt]

Die Trugschlüsse in den anti-indigenen Thesen der brasilianischen Großgrundbesitzer

Anti-indigene These Nr. 1:
Die Demarkierung indigener Gebiete würde ausländischen Interessen dienen.

Mit dieser These will die Agrarlobby den Kampf der indigenen Völker um ihr Land in Misskredit bringen und so die Unterstützung der brasilianischen Bevölkerung für ihre eigenen Angriffe und Gewalttätigkeiten gegen die Indigenen gewinnen.

Gleichzeitig zünden sie eine Nebelkerze an, um die Tatsache zu verbergen, dass es die Agrarwirtschaft selbst ist, die tatsächlich „ausländische Interessen" bedient. Alle Phasen des Agrarsektors, von der Produktion (Saatgut, landwirtschaftliche Maschinen, Kunstdünger, Agrargifte) bis zur industriellen Weiterverarbeitung, Vermarktung und dem Export werden durch multinationale Unternehmen kontrolliert, die ihre hohen Gewinne in ihre Mutterkonzerne außerhalb Brasiliens verschieben. Als Beispiel seien einige Unternehmen und ihre Herkunftsländer genannt, die vom Großgrundbesitz und der Agrarlobby in Brasilien begünstigt werden: Monsanto, ADM, Cargill, New Holland Machine Company (USA), Bunge (Niederlande), Bayer und BASF (Deutschland), Syngenta (Schweiz), Louis Dreyfus Commodities (Frankreich/Großbritannien), Raízen (Cosan – Brasilien und Shell), Del Monte Fresh Produce Company (Kaiman-Inseln).[1]

Außerdem ist allgemein bekannt, dass ohne jede Kontrolle Millionen Hektar Land in Brasilien von Privatunternehmen und Regierungen verschiedener Länder aufgekauft werden.

Die Produktion des Großgrundbesitzes wird mit öffentlichen Mitteln subventioniert und dreht sich hauptsächlich um den Export von Agrarrohstoffen. Auf diesen Export werden keinerlei Steuern erhoben (Kandir-Gesetz). Für die übergroße Mehrheit der brasilianischen Bevölkerung hinterlässt der Großgrundbesitz als Erbe daher nur die durch die importierten Agrargifte, von denen viele in anderen Ländern verboten sind, verpestete Luft und die daraus resultierenden Krebserkrankungen. Die Demarkierung indigener Gebiete setzt diesem Teufelskreis von externen Gewinnen durch die Ausbeutung des Bodens in Brasilien Grenzen. Und das ist genau der Grund, weshalb die Verbände der Agrarwirtschaft und die Politiker, die mit finanzieller Unterstützung der transnationalen Unternehmen gewählt wurden, die CNA (Nationaler Agrarverband) und die Agrarfraktion im Kongress mit solcher Vehemenz die Landrechte der Indigenen attackieren.

Die Demarkierung indigener Gebiete nützt den Interessen aller Brasilianer/innen. Die traditionell von Indigenen genutzten Gebiete gehören der Union (Bundesverfassung Kapitel II, Artikel 20, Abschnitt XI). Diese Gebiete sind für den dauerhaften Besitz und die alleinige Nutzung durch die Indigenen bestimmt (Bundesverfassung Kapitel VIII, Kapitel 231, Absatz 2), welche brasilianische Staatsbürger mit vollen Rechten sind.

Anti-indigene These Nr. 2:
Die Indigenen werden von NGOs, dem Cimi und der CPT manipuliert.

Diese These stützt sich auf ein vorurteilsbehaftetes, diskriminierendes und rassistisches Denken. Mit dieser These wollen die anti-indigenen Gruppen den Kampf und die Rechte der indigenen Völker disqualifizieren und Organisationen und Personen, die sie unterstützen, kriminalisieren.

Die indigenen Völker handeln als Subjekte ihrer Vorstellungen vom Leben sowie ihrer persönlichen und kollektiven Geschichte. Alle Menschen, die die indigenen Völker in Brasilien kennen, wissen, dass diese eigenständig denken, ihre eigenen Entscheidungen treffen und die Verantwortung für die Konsequenzen übernehmen.

Anti-indigene These Nr. 3:
In Brasilien findet zur Zeit geradezu eine „Welle" von Demarkierungen statt.

Mit dieser These wird völlig unberechtigterweise Alarm geschlagen. Sie hat nichts mit der Realität zu tun. Die Regierung Dilma weist die geringste Zahl an Demarkierungen seit der Militärdiktatur auf. Unter der Regierung Fernando Henrique Cardoso wurden im Schnitt pro Jahr 18 Gebiete demarkiert, unter der Regierung Lula zehn. Unter der Regierung Dilma fiel dieser Mittelwert auf lediglich fünf Homologisierungen pro Jahr.

[1] http://www.revista.ufpe.br/revistageografia/index.php/revista/article/viewFile/459/335

Die Gegner der indigenen Völker nutzen diese Behauptung, um ein totales Moratorium für die Demarkierungen zu erreichen, während sie gleichzeitig Verfassungsänderungen vorantreiben, z.B. die PEC 215, um Demarkierungen auf Dauer unmöglich zu machen.

Anti-indigene These Nr. 4:
Demarkierungen sollten vom Kongress als „Repräsentant des brasilianischen Volkes" bestätigt werden.

Die Agrarlobby möchte jegliche Art von Demarkierungen indigener Gebiete in Brasilien verhindern. Sie streben mit den PECs 215/00 und 38/99 eine Verletzung der Verfassung an, damit sie die Macht zur Nicht-Demarkierung indigener Gebiete in Händen haben, ebenso zur Nicht-Demarkierung von Quilombola-Gebieten und neuen Naturschutzgebieten auf indigenem Land.

Es ist allgemein bekannt, dass das brasilianische Wahlsystem, das die unbegrenzte private Finanzierung von Kandidat/innen erlaubt, ein starkes Ungleichgewicht in Bezug auf die Repräsentativität des Kongresses hat entstehen lassen. Gerade in Bezug auf den Landbesitz ist dieses Ungleichgewicht am stärksten ausgeprägt. Die hohen Spendenaufkommen, auch durch multinationale Unternehmen, führen dazu, dass es den Großgrundbesitzern, die weniger als 0,3 % der Bevölkerung ausmachen, gelungen ist, durch ca. 40 % der Bundesabgeordneten vertreten zu sein.

Falls das Recht zur Demarkierung indigener Gebiete auf den Kongress übergehen sollte, würde dies daher in der Realität das definitive Ende der Anerkennung und Demarkierung indigener Gebiete bedeuten.

Anti-indigene These Nr. 5:
Es gibt „viel Land für wenige Indigene" in Brasilien.

Diese verallgemeinernde These beruht auf der falschen Annahme, „der Indio" sei ein einziger sozialer Akteur, wohingegen es sich um verschiedene Völker mit eigenen Sozialstrukturen, Gebräuchen, Sprachen, Glaubensrichtungen und Traditionen handelt, welche zusammen mit ihren traditionellen Gebieten durch die Verfassung anerkannt werden (entsprechend der Bundesverfassung Kapitel VIII, Artikel 231). Laut dem Zensus von 2010 gibt es in Brasilien 305 indigene Völker mit 274 verschiedenen Sprachen, die eine Bevölkerung von 896 900 Personen umfassen.

Mit dieser Behauptung versucht die Agrarlobby die Tatsache zu verschleiern, dass es in Brasilien viele indigene Völker gibt, die keinen Zugang zu Land haben und seit Jahrzehnten in provisorischen Lagern entlang der Bundesstraßen leben, wo sie Angriffen ausgesetzt sind.

Diese Behauptung ignoriert völlig die Tatsache, dass 98,47 % der Fläche aller demarkierten indigenen Gebiete sich im Amazonasgebiet befinden und nur 1,53 % im Nordosten, Südosten, Süden und im Bundesstaat Mato Grosso do Sul. In Bundesstaaten wie Mato Grosso do Sul und Rio Grande do Sul z.B., wo Tausende von Indigenen entlang der Bundesstraßen leben, beträgt der Prozentsatz an Land in Hand der Indigenen gerade mal 1,26 % bzw. 0,4 % – ein lächerlich kleines Gebiet, das offensichtlich für das physische und kulturelle Leben der Völker nicht ausreicht. Es handelt sich hier um eine Situation, die den Bestimmungen der Verfassung absolut nicht entspricht.

Anti-indigene These Nr. 6:
Der Ablauf der Demarkierung wird allein durch die Funai und parteiisch vorgenommen.

Diese Behauptung wird von den Gegnern der Indigenen vor allem genutzt, um Änderungen im Demarkierungsprozesses zu rechtfertigen, und auch mit dem Ziel, die Anerkennung der Landrechte der Indigenen zu komplett unmöglich zu machen.

Eine Analyse der Gesetzeslage zeigt jedoch: Die Demarkierung des traditionell von den Indios genutzten Landes ist eine Vorgabe der Verfassung (Bundesverfassung Kapitel VIII, Artikel 231). Die Verwaltungsabläufe bei der Demarkierung werden durch das Dekret 1775/96 geregelt.

Neben der Funai sind weitere Bundesorgane an dem Verfahren beteiligt. Die Generalstaatsanwaltschaft der Union (AGU) ist durch ihre Bundesanwälte in verschiedenen Regierungseinrichtungen mit Analysen und Berichten an den unterschiedlichen Phasen des Prozesses beteiligt, beginnend mit der Indigenenbehörde Funai selbst über das Justizministerium, die Casa Civil[2] und das Präsidialamt. Darüber hinaus ist durch das Dekret 2498/11 des Justizministeriums die Beteiligung der Bundesstaaten und Gemeinden geregelt.

Der ausführliche Bericht zur Identifizierung und Abgrenzung eines indigenen Gebietes stellt eine technisch-wissenschaftliche Studie dar. Er wird von dafür qualifizierten Experten in einer multidisziplinären Gruppe erstellt, die von einem Anthropologen geleitet wird und an der auch ein Historiker,

[2] vergleichbar mit dem deutschen Bundeskanzleramt [Anm. d. Übers.]

ein Vertreter für Umweltfragen, ein Topograf und Techniker, die von den Bundesstaatsregierungen benannt werden, beteiligt sind (entsprechend Artikel 2, §1-7 des Dekrets 1775).

Die Erstellung dieses Berichts wird geregelt durch den Erlass 14/96 des Justizministeriums. Der Ablauf der Demarkierung ermöglicht es allen Betroffenen, Widerspruch einzulegen. Vom Beginn der Studie bis 90 Tage nach Veröffentlichung des ausführlichen Berichts können sich alle Betroffenen äußern und ihre Vorbehalte mit den entsprechenden Belegen vorbringen, wie Besitztitel, Gutachten, Zeugenerklärungen, Fotografien und Landkarten, um Schadensersatzansprüche vorzubringen oder um auf Fehler im Bericht hinzuweisen (entsprechend Artikel 2 §8 des Dekrets 1775/96).

Das Voranschreiten dieser Abläufe hängt darüber hinaus von der Entscheidung des Justizministers ab, dem dafür drei Optionen offenstehen. Erstens, den Bericht zu akzeptieren und den Erlass zu verabschieden, der das jeweilige indigene Gebiet zu einem traditionellen Gebiet erklärt (Portaria Declaratória). Zweitens, zusätzliche Informationen über den Fall einzuholen. Drittens, mit einer plausiblen Begründung den Bericht abzulehnen (entsprechend Artikel 2 §10 des Dekrets 1775/96).

Anti-indigene These Nr. 7:
Die Nicht-Indios, die indigenes Land besetzen, würden „ohne alles" „auf die Straße gesetzt", „mit keinem Pfennig in der Tasche".

Mit dieser Behauptung, die ebenfalls nicht der Realität entspricht, versucht die Agrarlobby die Öffentlichkeit gegen die Indigenen einzunehmen.

Tatsache ist, dass alle aktuellen Landnutzer guten Glaubens, das heißt, diejenigen, die das Land besetzt haben, ohne dass sie wussten, dass es sich um indigenes Land handelte, das Recht auf Entschädigung zum Marktwert für alle dort errichteten Güter wie Häuser, Terrassen, Zäune, Weideflächen, Obstbäume oder aufgeforstete Waldflächen haben. Außerdem haben sie ein prioritäres Recht auf Wiederansiedlung durch die Agrarreformbehörde INCRA auf Agrarflächen derselben Region (entsprechend Artikel 4 des Dekrets 1775).

Damit wird es natürlich notwendig, die Landbesitzstruktur in Brasilien in Frage zu stellen und die notwendigen Enteignungen von Großgrundbesitz durchzuführen – was zur Zeit nicht der Fall ist, da unter der Regierung Dilma im ersten Halbjahr 2013 keinerlei Enteignung von Landbesitz zwecks Agrarreform oder Wiederansiedlung von Nicht-Indios, die indigenes Land besetzen, stattgefunden hat.

Darüber hinaus können alle Landnutzer „guten Glaubens", also Inhaber von Landtiteln, die von der Union oder den Bundesstaaten ausgestellt wurden, für diese Landtitel entschädigt werden können. Dazu genügt es, dass die Verantwortlichen für die Ausstellung dieser Landtitel – die Union oder die jeweiligen Bundesstaaten – den Verwaltungsirrtum anerkennen, der zum Schaden der jetzigen Landnutzer geführt hat, und die entsprechende Entschädigung durchführt.

Was die Landnutzer „bösen Glaubens" angeht, die also wussten, dass sie indigenes Land besetzen, so sollen diese logischerweise nicht entschädigt werden. Da sie sich öffentliches und kollektives Eigentum wider besseres Wissen angeeignet haben, sollten sie die Union und die indigenen Völker entschädigen.

Die brasilianische Geschichte zeigt, dass dem Großgrundbesitz niemals eine Grenze gesetzt wurde und dass dies auch heute nicht geschieht. Es ist allerhöchste Zeit, dass die brasilianische Gesellschaft diesen unersättlichen Großgrundbesitzern die notwendige Grenze setzt. Die brasilianische Demokratie wäre dafür sicherlich sehr dankbar.